

Mann gefährdete Autofahrerin

Polizei ermittelt gegen 22-Jährigen

RNZ. Wegen Nötigung im Straßenverkehr und Straßenverkehrsgefährdung ermittelt die Polizei gegen den 22-jährigen Fahrer eines VW-Passat. Nach Angaben einer 33-jährigen Opel-Fahrerin soll dieser sie am Sonntag gegen 21 Uhr auf der Speyerer Straße stadteinwärts mehrfach geschnitten und ausgebremst haben. Zunächst soll der 22-Jährige trotz roter Ampel vom Diebsweg nach links auf die Speyerer Straße eingebogen sein, wo es beinahe zum Unfall kam. Als die Opel-Fahrerin den 22-Jährigen durch eine Handbewegung beleidigte – wofür sie auch angezeigt wird –, kam es laut Polizei zu den gefährlichen Fahrmanövern. Dabei soll ein weiterer Autofahrer gefährdet worden sein.

An der Kreuzung Rudolf-Diesel-Straße hielt die 33-Jährige zum Linksabbiegen vor der Ampel an. Der VW-Fahrer überholte sie und stieg aus. Als die Frau mit der Polizei drohte, ging er zurück und fuhr über die rote Ampel in Richtung Bahnhof. Nach den bisherigen Informationen gibt es einen unbekanntem Zeugen, der alles mit seinem Handy aufnahm; er soll in einem VW-Kastenwagen unterwegs gewesen sein. Hinweise bitte an die Polizei unter Telefon 06221 / 99-1700.



„William“ und „Kate“ wieder auf dem Fluss

Der Heidelberger Regattaverband konnte gestern ein kleines Jubiläum feiern: Denn er lud zum 20. Mal zum traditionellen gemeinsamen Anrudern der beiden Rudervereine RGH und HRK ein. Und so trafen sich 25 Boote pünktlich um 11.30 Uhr an der Alten Brücke, um gemeinsam den Neckar hinabzurudern. Schon um 10 Uhr begrüßte Michael Stittgen, Präsident des HRK, fast 100 Mitglieder auf dem Neckarvorland – bei herbstlichen Temperaturen um die 10 Grad. Bei der Gelegenheit taufte der HRK normalerweise neue Boote – wie es am 1. Mai so Tradition bei dem Verein ist. Doch die beiden blumengeschmückten Rennzweier, die in diesem Jahr auf der Neckarwiese lagen, hatten ihre Taufe schon hinter sich. Sie wurden anlässlich der royalen Regatta von HRK-Mitglied Friedrich von Bohlen gespendet und zum Besuch des Prinzenpaares am 20. Juli 2017 auf die Namen „William“ und „Kate“ getauft. Als die Ruderer um 12 Uhr wieder anlegten, zeigte sich auch die Sonne – und so griffen nicht wenige zum gekühlten Freibier. Foto: Hoene

Sperrzeiten: Wird jetzt weiter juristisch gekämpft?

Heute entscheiden die Stadträte des Hauptausschusses nicht-öffentlich über die Nichtzulassungsbeschwerde – Es herrscht keine Einigkeit

Von Holger Buchwald

Die Abstimmung wird knapp. Wenn heute der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates darüber entscheidet, ob er Rechtsmittel gegen das Sperrzeiten-Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) Baden-Württemberg einlegen will, wird es von der CDU und den Grünen abhängen. Beide haben jeweils drei Sitze in dem Gremium und haben sich nach ihrer Fraktionssitzung am Montag noch nicht eindeutig positioniert.

Bislang durften die Kneipen in der Heidelberger Altstadt in den Nächten auf Freitag, Samstag und Sonntag bis 4 Uhr ihre Gäste bewirten. An den anderen Tagen mussten sie um 2 Uhr schließen. In allen anderen Kommunen Baden-Württembergs gilt, sofern nichts anderes festgelegt ist, dass die Gaststätten werktags bis 3 Uhr und am Wochenende sogar bis 5 Uhr morgens öffnen dürfen.

Obwohl die Heidelberger Regelung im Landesvergleich etwas strenger ist, hat der VGH mit seinem Urteil vom 28. März die Sperrzeit-Satzung nach einer Anwohnerklage gekippt. Als der Gemeinderat im Dezember 2016 neue Kneipenöffnungszeiten beschloss, habe er die Interessen der Anwohner nicht ausreichend berücksichtigt, so das Urteil. Die Mannheimer Richter hatten keine Revision zugelassen, dagegen könnte der Hauptausschuss heute Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgerichtshof in Leipzig einlegen. Die Entscheidung, ob weiter juristisch gekämpft werden soll, fällt heute in nicht-öffentlicher Sitzung.

Eine Umfrage bei den Einzelstadträten und Fraktionen ergab im Vorfeld ein uneinheitliches Bild. Einige haben sich bereits entschieden und unterstützen den Verwaltungsvorschlag, der vorsieht, dass das Urteil akzeptiert wird und die Kneipen künftig werktags um 1 Uhr und in den Nächten auf Samstag und Sonntag um 3 Uhr schließen müssen: Darunter die Grün-Alternative Liste (GAL) und die Bunte

Linke (je ein Sitz im Ausschuss). Die Freien Wähler befürworten zwar auch diesen Vorschlag, werden sich aber laut Stadträtin Simone Schenk zur Frage, ob Rechtsmittel eingelegt werden sollen, enthalten.

Die FDP, mit der die Freien Wähler eine Fraktionsgemeinschaft bilden, setzen sich für die Nichtzulassungsbeschwerde ein. Stadtrat Michael Eckert, der auch Vorsitzender des Heidelberger Anwaltsvereins ist, begründet seine Haltung mit einem Zitat aus dem VGH-Urteil: „Aus den Lärmmessungen ist zu folgern, dass nach Sperrzeitbeginn um 3 Uhr die Intensität der Geräuschemissionen nur geringfügig abnimmt und selbst in den ganz frühen

des Alkoholverkaufsverbots nach 22 Uhr wieder mehr Kioske gibt, an denen sich die Nachtschwärmer mit Alkohol eindecken könnten. Diese seien nicht an die Sperrzeiten gebunden. Wenn Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt werde, könnten all diese Fragen in Ruhe diskutiert werden. Denn das VGH-Urteil würde somit nicht rechtskräftig.

Einzelstadtrat Waseem Butt möchte ebenso für die Nichtzulassungsbeschwerde stimmen, wie AFD-Stadtrat Matthias Niebel und „Die Linke“ (alle je ein Sitz). Matthias Diefenbacher („Heidelberger“) legt sich zwar nicht eindeutig fest. Er glaubt aber, dass es wohl wenig erfolgversprechend sein wird, Rechtsmittel einzulegen: „Das Thema sollte politisch und nicht juristisch geklärt werden“, sagt der Rechtsanwalt. Ähnlich argumentiert SPD-Fraktionsvorsitzende Anke Schuster. Sie sitzt mit ihrem Kollegen Michael Rochlitz im Hauptausschuss.



Wie lange darf in der Altstadt gefeiert werden? Darum geht es im Hauptausschuss – wenn die Stadt keine weiteren Rechtsmittel einlegt. Foto: Rothe

Morgenstunden die Idealwerte der TALA-Lärm nicht annähernd erreicht werden.“ Sowohl die Lärmgutachter als auch das Gericht hätten somit bestätigt, dass die Lärmwerte weitgehend unabhängig von den Sperrzeiten sind. Daher könne seiner Meinung nach keine Änderung der Kneipenöffnungszeiten verlangt werden.

Zu berücksichtigen sei auch, so Eckert, dass es in der Altstadt nach dem Wegfall

ander. Ein Teil setzt sich für den Verwaltungsvorschlag ein, Andreas Grasser und Mathias Michalski hingegen werben für liberalere Sperrzeiten. Um sowohl den Anwohnern als auch den Altstadt-Besuchern entgegenzukommen, schlagen die „Heidelberger“ einen Kompromiss vor: Die Gaststätten sollten werktags um 1 Uhr schließen, dafür aber am Wochenende nach wie vor bis 4 Uhr öff-

nen dürfen. Sowohl GAL als auch Freie Wähler setzen sich zwar für den strengen Vorschlag von Bürgermeister Wolfgang Erichson ein, Ausnahmen für die Clubs Cave 54, Tangente und Club 1900 sollten aber möglich sein. Damit wolle man dem Clubsterben entgegenwirken, so GAL-Stadträtin Judith Marggraf. Von den Stadträten, die sich zur Nichtzulassungsbeschwerde geäußert haben, befürworten drei diesen Schritt, vier sind dagegen.

Unterdessen meldet sich die Bürgerinitiative „Leben in der Altstadt“ (Linda), die die klagenden Anwohner unterstützt, mit einem offenen Brief an Oberbürgermeister Eckart Würzner zu Wort. Nach der Auffassung des Rechtsamtes vom Oktober 2016 rechtfertigten die Lärmmessungen des Büros Genest und Partner sogar noch strengere Sperrzeiten als die jetzt von der Verwaltung favorisierte 1/3-Uhr-Regelung. Liberalere Kneipenöffnungszeiten seien daher rechtswidrig. Wenn der Gemeinderat nun erneut die Rechte der Anwohner verletze, sei Würzner laut Gemeindeordnung dazu verpflichtet, dem Beschluss zu widersprechen.

Die Linda-Sprecher Martin Kölle und Doris Hemler zitieren ebenfalls das VGH-Urteil: „Trotz der zweifelsfreien Berührung der Grundrechte von Touristen, sonstigen Gaststättenbesuchern und Gastronomen wiegt hier das Grundrecht der Anwohner aus Artikel 2, Satz 1, Grundgesetz, erheblich schwerer.“ In dem Artikel heißt es: „Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.“ Auch Linda sehe ein, dass es in einer Stadt Möglichkeiten geben müsse zu feiern: „Dies darf jedoch nicht die Nachtruhe und Gesundheit der Anwohner unzumutbar beeinträchtigen.“ Auch in anderen Städten wie München hätten sich viele Kneipen und Bars in die Außenbezirke verlagert.

Info: Die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beginnt heute um 18.15 Uhr im Neuen Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 10.

Geschwister-Kampf in der Stadtbücherei

jola. Im Hilde-Domin-Saal in der Stadtbücherei, Poststraße 15, dreht sich am Donnerstag, 3. Mai, um 16 Uhr alles um ein Geschwisterpaar: Matilda und Sascha wachsen zusammen auf und wollen es jetzt endlich wissen: Wer ist besser? Gemeinsam planen sie einen Geschwister-Wettkampf, bei dem so manches nicht nach Plan läuft. Oder ist eigentlich alles wie immer? Es gibt Konflikte, man ist eifersüchtig aufeinander, muss aushalten, dass jemand anderes größer, schlauer oder schneller ist und einen obendrein auch gerne noch damit aufzieht.

Das interaktive Angebot findet in Kooperation mit dem Kinder-Musik-Theater statt. Das Stück der Theaterautorin Ingeborg von Zadow wird mit Musik von Silke Schwarz aufgeführt, Regie führt Nelly Danker. Den Gesangspart übernehmen Katharina Sellschopp-Meister und Silke Schwarz, an der Gitarre spielt Johannes Vogt. Die Ausstattung stammt von Nomi Berkowitz. Der Eintritt ist frei, Karten gibt es in der Kinderbücherei.

Koproduktion in der Stadtentwicklung

RNZ. Was unterscheidet Koproduktion in der Stadtentwicklung von klassischen Planungsverfahren? Um diese Frage geht es bei der Führung des Schweizer Städtebauers Ernst Hubeli durch die Ausstellung zur Halbzeit der Internationalen Bauausstellung (IBA) am heutigen Mittwoch um 18 Uhr. Am Beispiel von Patrick Henry Village wird Hubeli das Thema Koproduktion in der Stadtentwicklung vorstellen und diskutieren.

Hubeli studierte Städtebau und Architektur. Er ist Inhaber des Büros „Herczog Hubeli GmbH“ in Zürich. Von 1982 bis 2000 war er Chefredakteur der schweizerischen Architekturzeitschrift „werk, bauen + wohnen“, danach Leiter des Instituts für Städtebau an der Technischen Universität Graz, wo er zu urbanen Zukunftsszenarien innerhalb neuer Wachstumsgrenzen forschte. Der Eintritt ist frei. Anmeldung im Internet: www.iba.heidelberg.de.

ANZEIGE



80 Jahre

Betten Opel - Jubel Angebote !!!

Kopfkissen
waschbar oder Feder/Daunen
ab 24,95

Matratzen
von einfach bis komfortabel
incl. Beratung + Lieferung
ab 299,-

Daunen-Kassetten Decke
800gr Klasse 1, 135/200
~~299,-~~ **199,-**

Wir feiern Geburtstag, Sie bekommen die Geschenke!
gültig bis 31.5.18

Kamelhaar - Sommerdecken
100% feinstes Kamelhaar
ab 79,95



Sommer-Daunendecke 99,95
135/200 ~~149,-~~
155/220 ~~189,-~~ **129,-**
200/200 ~~299,-~~ **169,-**

Bettwäsche
135/200, 155/220
200/200
Markenware zu **Geburtstagspreisen**

Betten Opel: Filiale der Betten Mangel GmbH - Rohrbacher Str. 91 - 69115 Heidelberg - Telefon: 06221/13170 - www.bettenopel.de - post@bettenopel.de














